

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 68/042

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 019, Fraktion der Alternative für Deutschland, Verschiebung der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

Anlage: 019 Antrag AfD Fraktion Verschiebung EB Fahrzeug

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ME-ZB 242 (IO68260025) auf frühestens 2025 verschoben (= + 170.000 €).

Erläuterungen zum Antrag:

Der Haushaltsansatz enthält keine tragfähige Begründung. Allein der Umstand, dass das Fahrzeug „abgeschrieben und daher zu ersetzen“ sei, ist nicht zwingend. Abschreibung ist eine reine steuerrechtliche bzw. fiskalische Größe und sagt über die Einsatzfähigkeit eines Fahrzeuges nichts aus. Dies weiß die Verwaltung auch, wie die Begründung für die folgende IO68260026 zeigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um ein kleines Kommunalfahrzeug, welches wegen seiner technischen Voraussetzungen viele verschiedene Einsatzbereiche abdecken kann. Es handelt sich um das sog. BOKImobil (Hersteller Fa. Boki). Das Schmalspurfahrzeug (Radstand 2050 mm, Spurbreite 1295 mm) eignet sich sehr gut für das Befahren von Friedhöfen, auch von engen Friedhofsgehwegen. Das vorhandene Fahrzeug hat Alleinstellungsmerkmale auf den Friedhöfen, d.h. es gibt kein Reservefahrzeug und bestimmte Tätigkeiten, wie maschineller Winterdienst, können ausschließlich mit diesem Fahrzeug erledigt werden.

Vor dem Hintergrund der stetigen und nachhaltigen Entwicklung im Friedhofsbereich soll mit der veranschlagten Ersatzbeschaffung im Jahr 2024 ein Konzept getestet werden, dass neben dem neuen Schmalspurfahrzeug das vorhandene nicht veräußert, sondern als Reservefahrzeug vorgehalten wird, da aus technischer Sicht keine Gründe bestehen, das alte Fahrzeug nicht weiterzuverwenden. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Unterhaltungskosten können aus dem vorhandenen Budget getragen werden. Die Möglichkeit, das vorhandenen, nutzbare BOKImobil als Reservefahrzeug einzusetzen, soll genutzt werden, damit nicht direkt ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden muss.

Dabei soll das vorhandene BOKImobil nicht nur reines Reservefahrzeug bleiben, sondern die durch die steigenden Beisetzungszahlen resultierenden Mehrarbeiten ergänzend übernehmen. Anfallende Sondertransportarbeiten, wie z.B. den Transport von Steinumrandungen, Erdaushub, Baumwurzeln, Grünschnitt etc., sollen durchgeführt werden. Innerhalb der Winterdienstperiode kann das Fahrzeug, zzgl. zum Tagesgeschäft, noch als Winterdienstfahrzeug (im Bereich der drei Friedhöfe) eingesetzt werden. Angesichts der Alleinstellungsmerkmale des Fahrzeugs müsste bei einem Ausfall des Fahrzeugs der Winterdienst ohne technische Unterstützung, also durch Handstreuung, durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund dieser weitergehenden Überlegungen handelt es sich nicht einfach nur um den Ersatz eines Fahrzeugs. Die Verwaltung schlägt daher weiterhin vor, die Beschaffung im Jahr 2024 durchzuführen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Auswirkungen können nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010605 Fuhrparkmanagement			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO68260025	EB Transportfahrzeug Friedhöfe ME ZB 242		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	(hier ankreu- zen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Entwurf des Haushalts 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Investitions-Nr.	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	IO68260025	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlage- vermögen	170.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Investitions-Nr.	Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Betrag €
2025	IO68260025	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlage- vermögen	170.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger

019

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 4 von 5

Hilden, 26. Oktober 2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

010605

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Im Produkt 010605 wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuga ME-ZB 242 (IO68260025) auf frühestens 2025 verschoben (= + 170.000 €).

Begründung:

Der Haushaltsansatz enthält keine tragfähige Begründung. Allein der Umstand, dass das Fahrzeug „abgeschrieben und daher zu ersetzen“ sei, ist nicht zwingend. Abschreibung ist eine reine steuerrechtliche bzw. fiskalische Größe und sagt über die Einsatzfähigkeit eines Fahrzeuges nichts aus. Dies weiß die Verwaltung auch, wie die Begründung für die folgende IO68260026 zeigt.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (Fraktionsvorsitzender)